

# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreis: Für d. Inland u. die Schweiz jährl. Fr. 10, halbjährl. Fr. 5, vierteljährl. Fr. 2.50, Österreich u. Deutschland jährlich Fr. 11, halbjährl. Fr. 5.50, vierteljährl. Fr. 2.80, das übrige Ausland halbjährl. Fr. 7.50, vierteljährl. Fr. 3.80. Postamt. bestell. 30 Rp. Zustellungsgebühr: im Inland und angrenzendes Gebiet die 7 Pf. Colonnezeitung 10 Rp., für Ausland 15 Rp.; Anzeigen das Doppelte. Postfachrechnung Nr. IX/2988. Telefon: Schriftleitung, Baduz 79, Verwaltung Baduz 43, Buchdruckerei Au (St. G.) 100.



Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Baduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheinthal).

Einsendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Selber an die Verwaltung des Volksblattes in Baduz einzusenden. Inseratenannahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volksblattes in Baduz, Buchdruckerei Au und Schweizer-Annoncen A.-G., Chur, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

Organ für amtliche Kundmachungen.

## Unser Landtag in Ferien.

Es ist geradezu staunenswert, wie lange der Landtag nicht einberufen wird, es macht den Anschein, als ob unsere Herren keine Zeit oder keine Lust mehr an der Arbeit im Landtage haben. Früher hat man mit großen Worten verkündet, der Landtag müsse jedes Jahr einigemale zusammentreten, er würde auch einberufen, bis einzelne Arbeiten gemacht waren, ein paar Befehle unter Dach waren. Woher nun plötzlich die Gleichgültigkeit, es harrt viele und dringende Arbeit? Oder will man warten, bis der Herr Volksvertreter, Volksparteiobmann und Klassenlotteriedirektor huldvollst gedenkt, aus Rumänien zurückzukehren, wohin er sicherlich doch im Interesse der Arbeitsbeschaffung für den liechtensteinischen Arbeiter mittels Diplomatenauftrag gereist ist?

Schon vor Neujahr hat man versprochen, daß der Landtag die „allernächste Zeit“ einberufen werde und nun ist es ein halbes Jahr geworden — darf man in Anbetracht dieser Tatsache den Worten unserer Großen und Größten noch Glauben schenken? Die Antwort kann jeder selbst geben — wie lange noch wagt man zu spielen und zu versprechen? Und endlich die aller unwürdigste der Ämtern, die sich in Liechtenstein je zugetragen haben, die Klassenlotterie, ist zu untersuchen. Der Bericht der Regierung ist ja, wie man hört, fertig gestellt. Wir wollen zuerst die Haltung der Abgeordneten im Landtage abwarten und dann die Verantwortlichen suchen, falls sie nicht schon durch den Landtag selbst festgestellt werden — dem Volke und der Autorität ist nicht gebietet mit Beteuerungen, daß man im „guten Glauben gehandelt habe“ — diese Frage ist erst noch gründlich zu untersuchen. Im Klassenlotteriebericht steht zwischen den Zeilen vielmehr zu lesen, als in den Zeilen; wir halten daran fest, es gibt nur drei Möglichkeiten: Entweder wurde böswillig vorgegangen oder grobhaftig oder die Herrschaften, die die Verantwortung tragen, waren total unfähig, welche von den drei Möglichkeiten in Wirklichkeit zutrifft, ist festzustellen und das wird die hauptsächlichste Aufgabe der Untersuchungskommission sein, solange diese nicht gesprochen hat, und zwar eine, die paritätisch zusammengesetzt ist, ist es uns nicht möglich, der Regierung ohne weiteres den „guten Glauben“ zuzubilligen.

Und kaum ist die unglückselige Klassenlotterie im Sterben, hat es den Anschein, daß dem Lande neue Sorgen entstehen durch das Lawenawerk. Wer ist für die entstandenen und festgestellten und weiterhin noch auftretenden Mängel haftbar, wer zahlt die jetzigen Be-

## Ehrfurchtsvollsten Gruß und wärmsten Willkomm

entbieten wir mit dem ganzen Volke Seiner Durchlaucht unserem allverehrten Landesfürsten, Höchstwelscher am Freitag, den 10. Juni, abends, zum Aufenthalte in Baduz eintrifft.

Es ist für uns Liechtensteiner ohne Ausnahme immer eine große Freude, unseren Landesvater in unserer Mitte zu wissen, und wir hoffen und wünschen, daß diese Tage in seines Völkchens Mitte auch ihm nur Tage ungetrübter Freude sein werden.

hungen der Mängel? Auch hier wird zu untersuchen sein, warum man diesen Bau gerade dem Herrn Gipfermeister Beck übertragen hat, von dem man doch mit Wahrscheinlichkeit annehmen dürfte, daß die Voraussetzungen zu einer reibungslosen Fertigstellung des Baues nicht gegeben sind, und, wie man hört, ist die Arbeit an ihn vergeben worden, trotzdem eine andere, bewährte Firma, die auch nachher noch zu einer Haftung hätte herangezogen werden können, eine billigere Offerte gemacht hat. Wenn man das alles mit ruhigen Augen ansieht, drängt sich einem die Empfindung auf: hinter allem ist System.

Früher hat man sich immer und immer wieder darüber beklagt, das Volk müsse aufgekärmt werden — nun ist es an der Zeit. Vor allem gilt es, die Verantwortlichen festzustellen, denen wir diesen Klassenlotteriekandal zu verdanken haben oder auch jene, die ihn protegieren oder nicht verhindern haben, obwohl sie hätten infolge ihrer Stellung und ihrer erhöhten Verantwortung wissen müssen, daß es nicht angeht, ein Millionengeschäft an eine Betriebsunion in Triesenberg mit 2000 Fr. Kapital (Jage und schreibe, es ist kein Scherz, zweitausend Franken) und an eine Bank zu vergeben, von der man wissen mußte und konnte, wie „gut“ sie war!

## Dreierlei Steuern auf dem liechtensteinischen Gebäudebesitz.

Nach den derzeitigen Vorschriften lasten auf den in Liechtenstein stehenden Gebäuden folgende Steuern:

1. Die Vermögenssteuer gemäß § 20 u. ff. des Steuergesetzes; diese beträgt derzeit  $\frac{1}{4}$  Promille an den Staat und  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Promille an die Gemeinden.
  2. Die Gesellschaftsteuer auf den Versicherungsprämien, die mit 4 Prozent der Prämien für die Versicherung der Gebäude erhoben wird.
  3. Die schweizerische Stempelsteuer, die mit 5 Rappen von je 1000 Fr. Versicherungswert zu entrichten ist.
- Nehmen wir ein Gebäude in Baduz mit einem Werte von 20,000 Fr. und sehen wir uns an, was die Steuern hieron betragen:
- Staatssteuer ohne Zu- und Abschläge Fr. 15.—
  - Steuer an die Gemeinde Fr. 40.—
  - 4 Prozent der Versicherungsprämie, für deren Bemessung wir einen mittleren Prämienfuß von 1.2 Promille in Anschlag nehmen wollen, also von einer Prämie von 20 Fr. = Fr. 0.96
  - Schweizerische Stempelsteuer von 20,000 je 5 Rp. Fr. 1.—
  - Also zusammen Fr. 46.96

Gewiß sind die zwei letzteren Steuern absolut genommen im Vergleich zu der übrigen Steuer nicht hoch. In ihrer Auswirkung auf die Versicherungsgebühren machen sie aber eine ganz beträchtliche Belastung der letzteren aus, indem sie wohl durchschnittlich mindestens 10 Prozent der Nettoprämien betragen. Bei Mobilien ist diese Wirkung noch schlimmer, da bei diesem, soweit dessen Versicherungswert den Betrag von 5000 Fr. übersteigt, für den ganzen Betrag von je 1000 Fr. eine Stempelsteuer von 10 Rp. berechnet werden muß.

In dem im vorletzten Winter vorgelegenen Entwurf eines Gesetzes für die Einführung der obligatorischen Landesversicherung, der dann bekanntlich in der Volksabstimmung mit großer Mehrheit verworfen wurde, war vorgesehen, die Liechtenst. Gesellschaftsteuer fallen zu lassen. Es wäre wahrlich an der Zeit, daß eine ähnliche Bestimmung auch ohne die Landesversicherung geschaffen würde.

Diese Forderung erscheint um so berechtigter, als gerade die Gesellschaftsteuer den wirtschaftlich Schwächern schwerere trifft als den andern. Dies kommt daher, daß die Grundlage für die Gesellschaftsteuer der Prämie bildet, welche ganz natürlich für schlechtere Gebäude in enggebauten Dörfern höher ist, als für massiv gebaute und von den Nachbargebäuden entfernter stehende Objekte.

Das „Liechtensteiner Volksblatt“ hat diese Forderung schon im letzten Jahre erhoben, natürlich ohne Erfolg, zu so was hat man doch keine Zeit, obwohl man seither im Regierungsblatt zu Duzendmalen verkündigt hat, daß unsere Staatskasse Geld im Ueberfluß habe und eigentlich keine Steuern mehr benötigen würde.

Es darf wohl endlich erwartet werden, daß diese Forderung im Landtage mit allem Nachdrucke gestellt und vertreten wird. (Wenn der Landtag doch vielleicht wieder einmal tagt.)

## Jubiläum Liechtenstein

Nachklang zum 1. Liechtenst. Verbandsmusikfest in Baduz.

Zum 1. Liechtenst. Verbandsmusikfest ist eine kleine Festschrift, verfaßt von Herrn Dr. Eugen Ripp, Direktor der Landeschule in Baduz, erschienen, in der die Gründung und Entwicklung der Musikvereine in Liechtenstein in knapper, aber rasch orientierender Weise gegeben ist und die auch einen kurzen Blick in die Geschichte von Liechtensteins Land und Volk bietet; dieser Blick verrät in jeder Zeile den gründlichen Kenner auch für den, der den Herrn Verfasser nach dieser Seite hin nicht

Wenn sie es nur ergründen könnte! Warum freute sich Miß Cameron so darüber, daß niemand sonst darum wußte? Betraf es sie oder Lord Hylestone? Das mußte sie ermitteln. Neugierde gehörte nicht zu ihren Schwächen und diese war es nicht, die sie jetzt wie ein verzehrendes Fieber plagte und sie anspornte, das herauszufinden, was man ihr verschwiegen hatte. Die Triebfedern dazu waren vielmehr Liebe, Eifersucht und verwundeter Stolz. Lady Hylestone verließ also

## Feuilleton.

### Das Geheimnis des Testaments.

Roman von L. Walter.

Nachdruck verboten.

Dann erinnerte sie sich des eigentümlichen Zufalls, daß sie immer in Betreff des Geldes einen Verdacht gegen Miß Cameron gehabt hatte. Lord Hylestone hatte den Gegenstand stets vermieden; wenn sie das Gespräch darauf brachte, war er ausgewichen, und doch hatte sie deutlich herausgefühlt, daß irgend etwas Ungehöriges dabei war, ohne zu wissen in wiefern und warum.

„Das Geheimnis des Testaments!“ Daß Lord Hylestone sein Vermögen auf Grund des Testaments verloren hatte und daß es an Miß Cameron gefallen war, unterlag keinem Zweifel, darauf konnte sich das Geheimnis also nicht beziehen. Was anders konnte es aber

sein? Sie las die Briefe noch einmal sorgfältig durch, fand aber nicht die geringste Andeutung, nicht ein Wort, das den geheimnisvollen Satz erklärte.

„Das Geheimnis des Testaments! Ich verliere entschieden den Verstand, wenn ich weiter darüber nachgrübele“, sagte sie sich. „Was soll das heißen? War das Testament etwa gefälscht oder ungültig? Wenn ich keinen anderen Lebenszweck und keine andere Beschäftigung habe, so soll es fortan meine Aufgabe sein, die Lösung dieses Geheimnisses ausfindig zu machen. Sollte Lord Hylestone ungerecht behandelt worden sein? Nein, das ist unmöglich, dann würde Miß Cameron der Sache nicht so harmlos Erwähnung tun.“

„Das Geheimnis des Testaments!“ Wohin sie auch sah, woran sie auch dachte, was sie unternahm: diese Worte verfolgten sie überall, sie schienen ihr wie ein Brandmal aufgedrückt. Welchen Inhalts konnte das Geheimnis sein, das ein anderes Weib mit ihrem Gatten teilte und von dem sie absichtlich ausgeschlossen war? Sie wünschte in ihrer krazhaften, ent-

setzten Eifersucht glühend, ihnen das Geheimnis zu entreißen. Welches Recht hatte eine andere Sterbliche, die Vertraute ihres Gatten zu sein, während die von seinem Vertrauen ausgeschlossen war!

„Ich sehe es mir zur Lebensaufgabe, es zu enthüllen“, sagte sie. „Ich reise unbedingt nach Walton, vielleicht erfahre ich dort das Geheimnis.“ Es erfaßte sie ein wahres Fieber der Ungeduld. Alle guten Vorsätze, sich für die Stellung in Allans Lebenssphäre vorzubereiten, waren verweht. Das „Geheimnis“ verfolgte sie wie ein Gespenst. Sie hatte Tag und Nacht keinen anderen Gedanken. Das schöne Antlitz wurde von dem ewigen Grübeln ganz bleich und schmal. Sie konnte keinen Frieden mehr finden, bevor sie nicht alles wußte.

Hin und wieder machte sie einen Versuch, ihr Gemüt zu beruhigen, indem sie sich einredete, daß das Geheimnis sich am Ende auf etwas ganz Unwichtiges, etwa auf den Aufbewahrungsort des Testaments oder irgend einen damit verbundenen geringen Umstand beziehe. Sie sagte sich, daß ihr Gemüt, der